

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 255/2017
Federführendes Amt: Stabsstelle für Integration	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 50, Sfl	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.12.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	12.12.2017

Betreff:

Vertrag über die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

Beschlussvorschlag:

Zustimmung des Vertrags über die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung in der Unterkunft Friedrich-Jakob-Heim-Straße 1-11

Produkt	Nr. 31.80.1000
Haushaltsansatz	70.000,00
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			

05.12.17					

Begründung:

Die Sozialbetreuung von geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung liegt in Zuständigkeit von Städten und Gemeinden. Während die Sozialbetreuung für Geflüchtete im Bereich der Unterkunft in der Albertvillerstraße sowie der Anschlussuntergebrachten in Privatwohnungen von der Stadt Winnenden im Rahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes selbst erbracht wird, soll die Sozialbetreuung in der Unterkunft in der Friedrich-Jakob-Heim-Straße von der Paulinenpflege umgesetzt werden.

Zu diesem Zweck soll der in der Anlage beigefügte Vertrag zwischen der Stadt und der Paulinenpflege geschlossen werden.

In den Anlagen zum genannten Vertrag ist zum einen die Abgrenzung zwischen Integrationsmanagement und Sozialbetreuung definiert, zum anderen werden die Aufgaben, die im Rahmen der Sozialbetreuung zu erbringen sind, detailliert aufgeführt.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Die Aufwendungen für die Sozialbetreuung hängen von der Anzahl der Flüchtlinge in Anschlussunterbringung ab, die im Wohnheim in der Friedrich-Jakob-Heim-Straße leben. Derzeit wird von einer Kostenerstattung von rund 70.000 € pro Jahr ausgegangen. Bei einer Veränderung der Anzahl der dort lebenden Flüchtlinge in Anschlussunterbringung wird der Betrag monatlich angepasst.

Anlagen:

Vertrag + 2 Anlagen